

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte

- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG (im Folgenden „SELLWERK“ genannt) in Bezug auf das Produkt Abmahnsichere Rechtstexte. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen SELLWERK und dem Kunden in Bezug auf das Produkt Abmahnsichere Rechtstexte
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte gelten nur im Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG für Onlinemarketing-Produkte. Letztere sind jederzeit einsehbar unter www.sellwerk.de/agb.
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte konkretisieren und ergänzen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte. Bei Widersprüchen zwischen diesen beiden Geschäftsbedingungen gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte als speziellere Regelungen im Zweifel vor. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte werden zudem ergänzt durch die jeweils gültige Produktbeschreibung.
- 1.3 Individualvereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte ergänzt. Der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen in diesem Sinne. Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 1.4 Auf die Vertragsbeziehungen finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn SELLWERK ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.

2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte

- 2.1 SELLWERK ist berechtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche

Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung.

Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte betroffen sind.

2.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer durch SELLWERK im Einzelfall festgelegten, angemessenen Frist nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte, so steht SELLWERK ein Sonderkündigungsrecht mit der Frist von 3 Monaten zu. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

3. Änderungen im Bereich des Produkts Abmahnsichere Rechtstexte

3.1 Das beauftragte Produkt Abmahnsichere Rechtstexte kann nach Vertragsabschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und vom ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn technische Neuerungen für die geschuldeten Leistungen angewendet werden, die Stabilität von SELLWERKS IT-Systemen oder die von SELLWERKS Erfüllungsgehilfen dauerhaft beeinträchtigt ist oder wenn Dritte, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

3.2 SELLWERK ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.

3.3 Änderungen der Produkte im Bereich Abmahnsichere Rechtstexte oder deren Preise werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer durch SELLWERK im Einzelfall festgelegten, angemessenen Frist nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und

Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Änderung, so ist SELLWERK berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu beenden. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

4. Vertragsgegenstand

- 4.1 Vertragsgegenstand ist das Produkt Abmahnsichere Rechtstexte. Hierunter bietet SELLWERK dem Kunden die automatisierte Erstellung von Impressum und Datenschutzerklärung für die Website des Kunden auf Grundlage von Angaben des Kunden im Rahmen eines Fragebogens sowie eines regelmäßigen Scans der Website an. Durch die regelmäßigen Scans der Website werden die Rechtstexte des Kunden regelmäßig auf den aktuellen technischen Stand der Website sowie den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Gesetzgebung angepasst. Darüber hinaus werden die Texte auch angepasst, sofern der Kunde Änderungen im Zugrundeliegenden Fragebogen vornimmt. Der Umfang der geschuldeten Leistungen, insbesondere Hinweise zu den Voraussetzungen der Website sowie dem Scan- und Aktualisierungsturnus, ergibt sich aus den Auftragsunterlagen und insbesondere der **Produktbeschreibung**.
- 4.2 Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte sowie **Produktbeschreibung**. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 4.3 Die Leistungen erbringt SELLWERK während der Vertragslaufzeit jeweils monatlich anteilig.

5. Leistungen

- 5.1 SELLWERK bietet ihren Kunden im Rahmen des Produktes Abmahnsichere Rechtstexte die individuell auf die Website des Kunden zugeschnittene, automatisierte Erstellung von Impressum und Datenschutzerklärung entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben aus DSGVO und BDSG. Die Rechtstexte werden dem Kunden sowohl als HTML-Code als auch als PDF zur textlichen Einbindung zur Verfügung gestellt. Für die tatsächliche und technisch korrekte Einbindung des HTML-Codes bzw. des Textes sowie für die erneute technisch korrekte Einbindung der zur Verfügung gestellten Texte nach übersandten Änderungen, ist der Kunde ausschließlich allein verantwortlich. Details zu den Leistungen, insbesondere zur Aktualisierung und dem Abmahnkostenschutz, entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen **Produktbeschreibung**.
- 5.2 Als Grundlage für die automatisierte Erstellung der o.g. Rechtstexte dient ein vom Kunden auszufüllender Fragebogen sowie der regelmäßige Scan der Website

hinsichtlich datenschutzrechtlich relevanter Tools und Cookies. Auf dieser Grundlage werden die Rechtstexte automatisiert erstellt und dem Kunden bei Neuerungen erneut zur Verfügung gestellt. Eine Aktualisierung erfolgt sowohl bei Veränderungen auf der Website selbst, z.B. durch die Einbindung neuer, datenschutzrechtlich relevanter Webdienste, als auch die Veränderungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung sowie bei veränderten Angaben des Kunden im Rahmen des zugrundeliegenden Fragebogens.

- 5.3 SELLWERK übernimmt die Verantwortung für die zur Verfügung gestellten Rechtstexte sofern SELLWERK bzw. deren Dienstleister die in der Website des Kunden eingebundenen Webdienste und Cookies in seiner Datenbank aufgenommen hat. SELLWERK ist um Aktualität dieser Datenbank bemüht. Diese kann unter <https://app.website-check.de/public/cookies/list> jederzeit eingesehen werden. Für die grundsätzliche datenschutzkonforme Ausgestaltung der Website (z.B. durch die eingebundenen Webdienste) sowie der eingesetzten Cookies und verwendeten Trackingtools etc. ist der Websitebetreiber ausschließlich allein verantwortlich.
- 5.4 Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit Angaben, die der Kunde im Rahmen des Fragebogens gemacht hat, stehen ausschließlich in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Für fehlerhafte und/oder unvollständige Angaben im Rahmen des Fragebogens haftet SELLWERK nicht und gewährt diesbezüglich auch keinen Abmahnkostenschutz. Darüber hinaus ist der Kunde dazu verpflichtet, die gemachten Angaben auch stets aktuell zu halten. So erhält der Kunde Zugang zum Fragebogen, der als Grundlage für die Erstellung der Rechtstexte dient, um so die Möglichkeit zu haben, bei einer Veränderung der tatsächlichen Gegebenheiten eine Anpassung seiner Angaben vornehmen zu können. Der Kunde ist für die Sicherung der Zugangsdaten zum Fragebogen selbst verantwortlich.
- 5.5 SELLWERK ist lediglich für die Richtigkeit der Rechtstexte verantwortlich. Eine Aktualisierung der Rechtstexte erfolgt regelmäßig; Details hierzu entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Produktbeschreibung. Eine Haftung SELLWERKs für die inhaltliche Richtigkeit sowie die Aktualität der Rechtstexte ist pro Einzelfall auf 500.000 Euro begrenzt.
- 5.6 Für die inhaltliche Ausgestaltung der Website und die datenschutzkonforme Implementierung zusätzlicher Tools (Webdienste, iFrames, Trackingtechnologien, Cookies etc.) sowie für die Richtigkeit der Angaben, aus denen Impressum, Datenschutzerklärung und Cookie-Banner generiert werden, ist der Kunde ausschließlich allein verantwortlich.
- 5.7 Bitte beachten Sie, dass ein ggf. notwendiges Cookie-Banner sowie die dort nach der Rechtsprechung von EuGH und BGH erforderlichen Information zu den auf Ihrer Website eingesetzten Cookies im Leistungsumfang nicht enthalten sind.

6. (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden

- 6.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der durch SELLWERK geschuldeten Leistungen sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig ist. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, SELLWERK bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebs- und Risikosphäre liegenden, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung

erforderlichen, Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm nach dieser Ziffer auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.

6.2 Zu diesen Pflichten zählen, insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Pflichten:

6.2.1 Vertragsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mailadresse, Telefon- und Telefax-Nummern und Kontoverbindung.

Darüber hinaus hat der Kunde SELLWERK über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlichen Umstände, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung über Änderungen der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung.

6.2.2 Rechtliche Belange

Der Kunde trägt für die Inhalte seiner Website die alleinige rechtliche Verantwortung gegenüber Dritten. Der Kunde hat insbesondere sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen, vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären.

Ferner ist der Kunde für die Ausstattung der Website mit sowie die Richtigkeit der gesetzlich vorgeschriebenen Texte (Impressum, Datenschutz, Anbieterkennung, Widerrufsbelehrung) und die Erfüllung gesetzlicher Hinweispflichten grundsätzlich selbst verantwortlich. SELLWERK stellt dem Kunden abmahnsichere Rechtstexte zur Verfügung, welche der Kunde jedoch mit den notwendigen Informationen zu füllen hat im Rahmen des Fragebogens Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden zur Erstellung des Dynamischen Datenschutzpaketes gemachten Angaben ist der Kunde ausschließlich alleine verantwortlich.

6.2.3 Unzulässige Inhalte

Der Kunde ist dazu verpflichtet durch das Produkt Abmahnsichere Rechtstexte.

Unzulässig sind grundsätzlich Inhalte, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte bzw. gegen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt

- gegen gesetzliche Vorschriften – insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG) das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt,
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
- nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,
- pornographisch oder sexuell anstößig ist,
- gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,

- gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
- Rechte Dritter – jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht – verletzt,
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer veröffentlicht werden.

SELLWERK obliegt weder eine vertragliche noch eine anderweitige Verpflichtung zur Überprüfung der vom Kunden eingegebenen Inhalte und Daten. SELLWERK wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Kunden eingegebene Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte bzw. die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen, hat SELLWERK das Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen. Insbesondere ist SELLWERK berechtigt, die Erstellung und Aktualisierung der Website zurückzuhalten oder den Zugriff auf die Website zu unterbinden, wenn die Veröffentlichung der Inhalte nach Ansicht von SELLWERK gegen geltendes Recht oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte bzw. gegen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstößt oder verstoßen würde. Weiterhin ist SELLWERK berechtigt, jedoch keinesfalls verpflichtet, den Zugriff auf die Website zu sperren und Inhalte zu löschen, wenn begründete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Veröffentlichung der Inhalte die Rechte Dritter verletzt. Dies ist insbesondere, jedoch nicht abschließend der Fall, wenn SELLWERK von Dritten auf rechtswidrige Inhalte oder die Verletzung von Urheber-, Marken-, oder Bildrechte hingewiesen wird und sich der Kunde zu der behaupteten Rechtsverletzung nicht oder nicht ausreichend eindeutig äußert, sodass SELLWERK die Prüfung der behaupteten Rechtsverletzung nicht oder nur unter erheblichem Aufwand möglich ist. In Zweifelsfällen ist SELLWERK berechtigt, die Veröffentlichung der Inhalte bis zur endgültigen Klärung zu unterbinden.

Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

6.2.4 Zurverfügungstellung von Inhalten

Der Kunde hat sämtliche für die Erbringung der Leistung erforderlichen Inhalte, wie z.B. Texte, Bilder, Daten, Grafiken, Logos, Vorlagen, Suchbegriffe etc. absprache-, ordnungs- und fristgemäß beizubringen und SELLWERK in für die weitere vertragsgemäße Verwendung geeigneter Form und Qualität unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ersetzungs- oder Änderungswünsche hinsichtlich dieser Inhalte während der Vertragslaufzeit werden nach dem Ermessen von SELLWERK gegebenenfalls berücksichtigt, ein Anspruch des Kunden hierauf besteht jedoch nicht, sofern nicht in der **Produktbeschreibung** anderweitig festgelegt.

Hiervon abweichend stellt SELLWERK nach Vorgaben des Kunden entsprechende Inhalte bereit, sofern SELLWERK hierzu ausdrücklich und in Textform beauftragt wurde.

Bei nicht ordnungsgemäßer, unvollständiger oder verspäteter Zurverfügungstellung der Inhalte sowie bei nachträglichen Änderungen dieser

verlängert sich die für die Erbringung der Leistung von SELLWERK beanspruchte Zeit entsprechend. Auf den Vertragsbeginn und damit auf die Vertragslaufzeit und auch auf die Zahlungspflicht des Kunden hat diese Verzögerung keinerlei Auswirkungen.

Darüber hinaus ist SELLWERK in einem solchen Fall berechtigt, aber keinesfalls verpflichtet, die zur Leistungserbringung erforderlichen, jedoch nicht vertragsgemäß zur Verfügung gestellten Inhalte im eigenen Ermessen zu gestalten oder vom Vertrag zurückzutreten. SELLWERK ist berechtigt, die Website mit neutralen Platzhaltern zu versehen und zu veröffentlichen.

Im Falle eines Rücktritts hat der Kunde die bis zu diesem Zeitpunkt durch SELLWERK erbrachten Aufwendungen vollumfänglich zu ersetzen.

6.2.5 Mitwirkung bei der Umsetzung und Erstellung des Produkts Abmahnsichere Rechtstexte

Der Kunde hat SELLWERK bei der Erstellung und Umsetzung der von ihm erworbenen Produkts Abmahnsichere Rechtstexte in der durch SELLWERK vorgegebenen Art und Weise zu unterstützen, z.B. mit der telefonischen Besprechung von Inhalten, Gestaltung und Umsetzung des beauftragten Produkts. Insbesondere ist der Kunde ausschließlich allein dafür verantwortlich, die von SELLWERK zur Verfügung gestellten Texte mittels HTML-Code bzw. als Text richtig und funktionsfähig in die Website einzubauen. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, die zur Verfügung gestellten Texte im Rahmen seiner Website zu aktualisieren, wenn ihm von SELLWERK aufgrund veränderter Gegebenheiten neue Texte zur Verfügung gestellt werden.

6.2.6 Entwürfe und Freigabe zur Veröffentlichung

Vor der Veröffentlichung der Website kann SELLWERK dem Kunden die Leistung zur Kenntnis bringen mit der gleichzeitigen Aufforderung, die Zustimmung für die finale Umsetzung dieser für eine Veröffentlichung zu erteilen. Der Kunde hat in einem solchen Fall innerhalb des auf dem Entwurf genannten Zeitraums in Textform seine Freigabe zu erteilen oder der Veröffentlichung zu widersprechen – im letzteren Fall unter Nennung der jeweiligen, einer Veröffentlichung entgegenstehenden Gründe. Sofern der Kunde SELLWERK nicht innerhalb dieses Zeitraums eine Rückmeldung zukommen lässt, gilt der von SELLWERK übermittelte Entwurf als freigegeben. Der Kunde wird auf diese Folge in der Übersendung des Entwurfs gesondert hingewiesen.

6.2.7 Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-)Pflichten

Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme SELLWERKs durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-) Pflichten nach Ziff. 8 der übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte wird hingewiesen.

Darüber hinaus kommt SELLWERK mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit-) ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen

aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch SELLWERKs sowie dessen Fälligkeit unberührt.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 7.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung. Sofern der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung keine Regelung zur Vertragslaufzeit enthält, beträgt diese 24 Monate. Der Vertrag beginnt grundsätzlich zu dem auf dem Bestellschein angegebenen Zeitpunkt. Sofern der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung keine konkreten Angaben zum Vertragsbeginn enthält, beginnt der Vertrag zum auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt.
- 7.2 Verträge, die mit einer Mindestlaufzeit abgeschlossen werden, verlängern sich automatisch jeweils um den gleichen Zeitraum, maximal jedoch um 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf der Laufzeit von einer Vertragspartei gekündigt werden.
- 7.3 Die Kündigung kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail ist nur dann verbindlich, wenn sie unter Verwendung derjenigen E-Mail-Adresse versendet wurde, die der Kunde bei Vertragsschluss oder nachträglich als Kontakt-Adresse hinterlegt hat.
- 7.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Ein wichtiger Grund für eine Außerordentliche Kündigung durch SELLWERK liegt insbesondere dann vor, wenn:
- Sich der Kunde mit der vereinbarten Vergütung oder bei Dauerschuldverhältnissen mit einem Betrag in Höhe von zwei Monatsvergütungen in Verzug befindet,
 - der Kunde gegen eine ihm gem. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte sowie der übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegenden Pflicht verstößt,
 - der Kunde gegen gesetzliche Regelungen verstößt oder
 - gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wurde bzw. ein solches mangels Masse abgelehnt wurde.
- 7.5 Im Fall einer Kündigung ist SELLWERK berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. SELLWERK muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sich SELLWERK infolge der Beendigung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Ressourcen erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- 7.6 Verletzt der Kunde eine ihm nach dem Vertrag bzw. nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abmahnsichere Rechtstexte bzw. den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegende Pflicht, insbesondere seine Zahlungspflicht, so ist SELLWERK zur Kündigung der Vertragsbeziehung berechtigt, sofern der Kunde das pflichtwidrige Verhalten trotz Aufforderung dieses einzustellen, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist fortsetzt. In diesem Fall ist SELLWERK berechtigt, die Leistung zurückzubehalten und die

gesamte vereinbarte Vergütung bis zum vereinbarten Vertragsende oder – bei Dauerschuldverhältnissen – bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu verlangen.

8. Sonstiges

8.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von SELLWERK soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

8.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.

9. Anschrift

SELLWERK GmbH & Co. KG

Pretzfelder Straße 7 – 11

90425 Nürnberg

beratung@sellwerk.de

Telefon 0800 / 44 777 33

Kommanditgesellschaft mit Sitz in Nürnberg

Handelsregister: Nürnberg HRA 16002

USt.-ID-Nr: DE278896475

Persönlich haftende Gesellschafterin:

SELLWERK Verwaltungs GmbH

Handelsregister Nürnberg HRB 17633

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Michael Oschmann, Dipl. Kff. Constanze Oschmann

Stand: Oktober 2021